vermessende Stelle:

ALEXANDER SCHROTH
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Zschorlauer Straße 56
08280 Aue-Bad Schlema

Gemeinde: **Grünhain-Beierfeld**
Gemarkung: **Beierfeld**
Gemarkungsschlüssel: **7402**
Beantragte Flurstücke: **789**

Fortführungsriss: **1048**

Bekanntgabe von Verwaltungsakten

Grenztermin durchgeführt: Grünhain-Beierfeld *Ort* am: 16.07.2025 10:30 Uhr *Datum*

Beantragte Katastervermessung

Die KATASTERVERMESSUNG wurde beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur - ÖbVI – M.Sc. Alexander Schroth beantragt. Der ÖbVI hat auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 SächsVermKatG die Berechtigung der Antragsteller geprüft.

Grenzen des Flurstückes Nr. **789**

in der Gemarkung **Beierfeld**

der Gemeinde **Grünhain-Beierfeld**

sind durch eine Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG bestimmt worden.

Beantragt wurde eine

Katastervermessung zur Flurstücksbildung**.**

Am 16.07.2025 fand dazu ein **GRENZTERMIN** zur Anhörung der Beteiligten in der Örtlichkeit statt. Zu diesem Termin waren alle betroffenen Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 12.06.2025
(online unter
https://www.beierfeld.de/fileadmin/user_upload/Bekanntmachung_Ankuendigung_Grenztermin_Fl._778_Gem_Beierfeld.pdf)
geladen.

Über das Ergebnis des Grenztermins wurde eine Niederschrift gefertigt. Diese ist wesentlicher Bestandteil der beantragten Katastervermessung.

Gemeinde: **Grünhain-Beierfeld**
Gemarkung: **Beierfeld**
Gemarkungsschlüssel: **7402**

FR **1048**

1 Ergebnis der Katastervermessung

Es wird festgestellt, dass die Katastervermessung an den beantragten Flurstücken zu den in diesem Protokoll dokumentierten Ergebnissen geführt hat.

1.1 Form der Bekanntgabe

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung werden für das **angrenzende Flurstück 778** durch

Offenlegung gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO

bekanntgegeben.
Die Offenlegung beginnt am 17.07.2025. Die Offenlegungsfrist endet am 18.08.2025.

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden:

- Im Internet unter dem Link:

  https://vermessung-schroth.de/offenlegungen/

- In den Amtsräumen des eingangs genannten ÖbVI zu folgenden Zeiten:
  - Montag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
  - Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr
  - Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Bitte teilen Sie mir vorab auf geeignete Weise Ihren gewünschten Termin zur Einsichtnahme

2 Beteiligte

Die am Verfahren Beteiligten sind in der Niederschrift zum Grenztermin benannt. Die dort geführte Aufstellung ist maßgebender Bestandteil dieses Protokolls.

3 Verwaltungsakte

3.1 Zeichnerische Darstellung

Die bildliche Darstellung der durchgeführten Amtshandlungen erfolgt in der *„Zeichnerischen Darstellung der Niederschrift zum Grenztermin“*, welche maßgebender Teil dieses Protokolls ist.

3.2 Vorgesehene Flurstücksgrenzen

☒ Die vorgesehenen Flurstücksgrenzen werden - wie in der Zeichnerischen Darstellung der Niederschrift zum Grenztermin nachgewiesen - und in der Örtlichkeit angezeigt - festgestellt, wie es von den Beteiligten zu **4** und **6** festgelegt worden ist.

3.3 Grenzbestimmung

3.3.1 Grenzwiederherstellung bestehender Grenzen

Bei einer Katastervermessung sind die im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenzen in dem Umfang in die Örtlichkeit zu übertragen **(GRENZWIEDERHERSTELLUNG)**, wie es sich zur sachgemäßen Antragserledigung aus den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergibt.

Folgende Grenzen wurden **wiederhergestellt**:

- Grenzpunkt(e) Nr. **97** und **98** (lagerichtig vorgefundene Grenzmarken)

- Grenzpunkt(e) Nr. **96, 165** und **166.**

3.3.2 Grenzfeststellung neuer Grenzen

Eine **GRENZFESTSTELLUNG** ist die **erstmalige Festlegung einer Flurstücksgrenze** im Liegenschaftskataster durch eine Katastervermessung.

In die **Feststellung** neuer Flurstücksgrenzen wurden folgende Grenzpunkte einbezogen:

- Nr. **112** und **571.**

Der Verlauf der neuen Grenzen geht aus der *Zeichnerischen Darstellung* der *Niederschrift zum Grenztermin* hervor.

3.3.3 Abmarkung

Die Abmarkung von Grenzpunkten umfasst folgende Sachverhalte:

☒ die Abmarkung mit festen Grenzzeichen

Vorhandene Abmarkungsmängel wurden in folgenden Punkten durch Einbringen neuer Vermarkungen behoben: Grenzpunkt(e) Nr. **96, 165** und **166**.

Folgende neue Grenzpunkte wurden mit festen Grenzzeichen abgemarkt:
- Nr. **112** und **571.**

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Die anwesenden Beteiligten sind darauf hingewiesen worden, dass gegen die Grenzbestimmung - und die Abmarkung - innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, ALEXANDER SCHROTH,
amtsansässig in **08280 Aue-Bad Schlema** in der **Zschorlauer Str. 56**,

bzw. beim

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

Widerspruch erhoben werden kann. Sie sind darauf hingewiesen worden, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzbestimmung - und die Abmarkung - als richtig bestätigt(en).

Den (Dem) anwesenden Beteiligten zu _____ ist die Rechtsbehelfsbelehrung zusätzlich schriftlich erteilt worden.

5 Mitteilung sonstiger Ergebnisse der Katastervermessung

Auf dem beantragten Flurstück wurden Gebäude bzw. Gebäudeteile, die im Liegenschaftskataster noch nicht enthalten sind, aufgenommen (§ 16 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) i. V. m. § 5 Absätze 5 und 6 der Durchführungsverordnung zum SächsVermKatG). Die neuen Gebäude sind in der *Zeichnerischen Darstellung der Niederschrift zum Grenztermin* in rot dargestellt.

Auf Grund des Abbruchs von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen auf dem beantragten Flurstück wird eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters veranlasst.

Es erfolgte eine Erfassung aktueller Nutzungsarten, die von den bisher im Liegenschaftskataster geführten abweichen.

Die neuen Angaben werden in der *Zeichnerischen Darstellung der Niederschrift zum Grenztermin* nachgewiesen.

Gemeinde: **Grünhain-Beierfeld**
Gemarkung: **Beierfeld**
Gemarkungsschlüssel: **7402**

FR **1048**

6 Sonstiges

~~☐ Das Protokoll der Bekanntgabe wurde den Beteiligten vorgelesen.~~

~~☐ Die Beteiligten verzichten auf das Vorlesen des Protokolls.~~

☐ Der (Die) Beteiligte(n) zu _____ hat (haben) eine Kopie des Protokolls beantragt.

☐ Die Bekanntgabe erfolgt durch Offenlegung.

Nr.	Unterschrift
1	EIGENTÜMERGEMEINSCHAFT am Flst. Nr. 778 Gemeinde: Stadt Grünhain-Beierfeld, Gemarkung: Beierfeld Stadt Grünhain-Beierfeld
2	EIGENTÜMERGEMEINSCHAFT am Flst. Nr. 778 Gemeinde: Stadt Grünhain-Beierfeld, Gemarkung: Beierfeld Freistaat Sachsen
3	EIGENTÜMERGEMEINSCHAFT am Flst. Nr. 778 Gemeinde: Stadt Grünhain-Beierfeld, Gemarkung: Beierfeld

- Dienstsiegel -

M.Sc. Alexander Schroth
* *Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur* *

M.Sc. Alexander Schroth

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- Flurstückszerlegungen
- Grenzwiederherstellungen
- Amtliche Gebäudeeinmessungen

Anlage 1

(zum Punkt 3.2 *Zeichnerische Darstellung*)

Fortführungsriss: 1048 *Blatt:* ----------
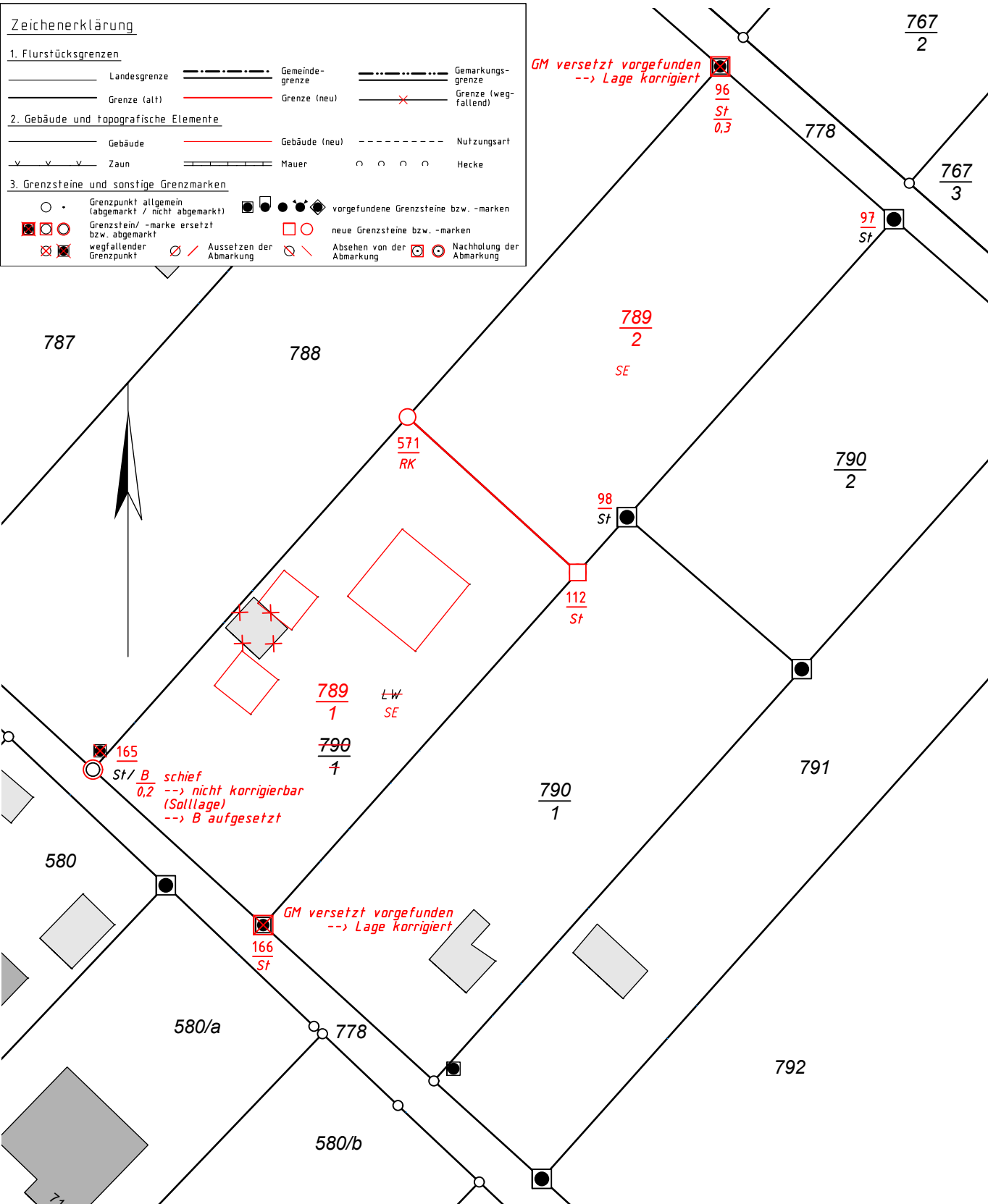
Gemarkung: Beierfeld *Gemarkungsschlüssel:* 7402